

Mitgliedsvoraussetzungen

1. Mindestalter: Das Mindestalter für eine Mitgliedschaft bei den Kriegern aus Walhalla beträgt 18 Jahre.
2. Interesse an der historischen Darstellung: Potenzielle Mitglieder sollten Interesse an der historischen Darstellung und dem Leben der Wikinger bzw. nordischen Völker haben. Dies beinhaltet die Bereitschaft zur Beschäftigung mit der Geschichte, Kultur, Kleidung, Handwerk und anderen Aspekten des Lebens in jener Zeit.
3. Vollständige Gewandung: Jedes Aktives Mitglied wird erwartet, eine vollständige Gewandung zu besitzen, die den historischen Gegebenheiten und dem Erscheinungsbild der gewählten Darstellung entspricht. Dies besteht aus entweder ein Kleid oder eine Kombination aus Tunika mit Hose oder Rock, sowie ein Gürtel.
4. Teilnahmebereitschaft: Mitglieder sollten offen für eine regelmäßige Teilnahme an den Vereinsaktivitäten sein. Dies beinhaltet die Bereitschaft, an Stammtischen, Versammlungen, Lagern und anderen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
5. Respektvolles Verhalten: Mitglieder sollten sich respektvoll und tolerant gegenüber anderen Mitgliedern, Gästen und der Öffentlichkeit verhalten. Diskriminierung, Mobbing oder unangebrachtes Verhalten sind nicht akzeptabel.
 - a. Verhalten im Schauspiel: In Gewandung dürfen Mitglieder den Punkt 5 Respektloses Verhalten gegenüber Mitgliedern, Gästen und anderen Darstellern sowie der Öffentlichkeit übergehen. Falls jedoch eine Personengruppe (außer Mitgliedern) ausdrücklich darum bittet dies zu unterlassen, ist das Schauspiel sofort zu unterbinden oder so an zu passen, dass die Personengruppe sich nicht weiter angegriffen fühlt. (**Siehe Lagerordnung**) Respektvolles Verhalten im Schauspiel bedeutet nicht Leib und Leben der anderen absichtlich zu gefährden. (Siehe Satzung §10.1 und §10.3)
6. Finanzielle Verpflichtungen: Die Mitglieder sind verpflichtet, den festgelegten Mitgliedsbeitrag fristgerecht zu entrichten und eventuelle finanzielle Verpflichtungen gegenüber dem Verein zu erfüllen.